

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der TARGETTER GmbH (nachfolgend „TARGETTER“) und dem Teilnehmer an einem Seminar, Workshop oder Coaching. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Honorare und Gebühren

2.1 Bei offenen Seminaren und Workshops sind mit den angegebenen Seminargebühren alle Kosten für Teilnahme, Raummiete, Seminarunterlagen und ggf. weiter in der Seminarbeschreibung genannte Leistungen enthalten. Soweit nicht anders angegeben, entstehen für die Teilnahme keine weiteren Kosten. Individuelle Kosten des Teilnehmers wie z.B. Reisekosten, Hotel, Verpflegung, etc. sind durch den Teilnehmer selbst zu tragen.

2.2 Für individuelle Beratungs-, Trainings- und Coachingleistungen werden die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Honorare und Gebühren berechnet. Wenn nichts anderes vertraglich vereinbart ist, werden für die vereinbarten Leistungen folgende Gebühren zusätzlich berechnet:

Aufschlag für Samstag und Sonntag-Termine: 30 Prozent

Fahrtkosten: Je gefahrener Kilometer 0,40 Euro

Übernachtung nach Aufwand

Tagesspesen: Bis 8 Stunden 15 Euro, darüber 30 Euro

Alle Zahlungen zusätzlich gesetzl. MwSt.

2.3 Im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung ist festgehalten, welche Seminar- und Beratungsunterlagen im Preis enthalten sind. Weitergehende Kosten für Unterlagen, Arbeitsmittel, Nachbereitung usw. werden an den Kunden weiterberechnet, wenn die Lieferung durch uns auf Wunsch des Kunden erfolgt ist.

2.4 Videos aus den Online-Trainings stehen dem Käufer für 6 bzw. 12 Monate im Internet zur Verfügung. Welche der beiden Fristen gültig ist, wird auf der Produktseite ausdrücklich hervorgehoben. Im Zweifelsfall oder falls keine Angaben aufgeführt sind, sind die Videos für 12 Monate verfügbar. Das Kopieren der Videos auf ein eigenes Speichermedium ist dem Kunden grundsätzlich nicht gestattet. Alle Zugänge zu den Videos sind persönliche, individuelle Zugänge. Das Weitergeben der Zugangsdaten an andere Personen ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird der Benutzerzugang fristlos und unwiderruflich geschlossen.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Offene Seminare, Workshops

Wenn nicht in Angebot oder Auftragsbestätigung anders vereinbart sind die Seminargebühren sofort mit der Anmeldung fällig. Ein Anspruch auf Teilnahme ist erst gegeben, wenn die volle Seminargebühr beim Veranstalter eingegangen ist. Dann erhält der Teilnehmer auch eine verbindliche Buchungsbestätigung.

3.2 Firmeninterne Seminare, Workshops

Wenn nicht in Angebot oder Auftragsbestätigung anders vereinbart, sind 30% des vereinbarten Honorars mit Auftragserteilung fällig. Die restlichen 70% sind bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin fällig.

3.3 Beratung, Coaching

Die Abrechnung erfolgt monatlich nachträglich für die erbrachten Leistungen.

3.4 Online-Trainings

Die Zahlung ist bei Bestellung fällig, der Zugang zu den Online-Trainings wird nach Geldeingang umgehend freigeschaltet.

4. Stornierung

4.1 Stornierung von Coaching

Die Stornierung ist bis 14 Tage vor Durchführung des Coachings kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ohne zusätzliche Kosten ist möglich. Der Teilnehmer ist grundsätzlich berechtigt den Nachweis zu führen, dass durch die Stornierung der Veranstaltung ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, als die von TARGETTER einbehaltene Stornierungsgebühr.

4.2 Stornierung von Training/Workshop/offenen Seminaren

Für firmenspezifische Trainingsleistungen und Workshops und offene Seminare (d.h. alle Veranstaltungen, die nicht individuell für ein Unternehmen/eine Institution angeboten werden) gelten folgende Stornoregeln:

Bis zu sechs Wochen vor dem Termin entstehen keine Stornokosten. Bis zu drei Wochen vor Beginn werden 50 % der vereinbarten Honorare als Stornierungsgebühr erhoben. Bei Stornierung von weniger als drei Wochen vor dem Termin werden 90 % der vereinbarten Honorare als Stornierungsgebühren verrechnet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist ohne zusätzliche Kosten möglich. Der Teilnehmer ist grundsätzlich berechtigt, den Nachweis zu führen, dass durch die Stornierung der Veranstaltung ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die von TARGETTER einbehaltene Stornierungsgebühr.

5. Copyright

Die Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von TARGETTER gestattet.

6. Versicherungsschutz

Coaching: Coaching ist keine Therapie. Eine normale psychische Belastbarkeit wird vorausgesetzt. Der Klient übernimmt die Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Sitzungen und stellt hiermit TARGETTER von der Haftung frei.

Seminare: Veranstalter von Seminaren, Workshops usw. ist immer der Auftraggeber. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch TARGETTER. Der Auftraggeber hat ggf. die von ihm eingeladenen Teilnehmer darauf hinzuweisen bzw. selbständig für Versicherungsschutz zu sorgen.

Auch für Seminare welche von TARGETTER durchgeführt werden, gilt, dass der Teilnehmer verpflichtet ist, für eigenen Versicherungsschutz ausreichend Sorge zu tragen.

7. Haftung

1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Teilnehmers (nachfolgend „Schadenersatz“ genannt) gegen TARGETTER sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, TARGETTER, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

2. TARGETTER, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften ferner bei leichter Fahrlässigkeit für Schadenersatzansprüche aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also für Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Ansprüche wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

3. Soweit TARGETTER dem Grunde nach haftet, ist der Schadenersatzanspruch auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt, es sei denn, dass das schadensauslösende Ereignis durch TARGETTER, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden oder Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden oder ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder wegen garantierter Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

4. Die Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse gelten auch im Hinblick auf eine etwaige Haftung wegen fehlerhafter Beratung sowie sonstiger Nebenpflichtverletzung.

5. Vorstehende Haftungsausschlüsse und –beschränkungen geltend im gleichen Umfang zu Gunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von TARGETTER.

8. Nennung als Referenzkunde

Der Auftraggeber gestattet TARGETTER die Aufnahme des Firmennamens in die öffentliche Kundenliste, die z.B. auf unserer Internetseite publiziert wird. Es erfolgt ausschließlich die Nennung des Firmennamens und des Firmensitzes. Personennamen werden selbstverständlich nicht veröffentlicht.

9. Sonstiges

Die Teilnehmer und Trainer versichern, dass sie nicht Anhänger des Gedankengutes von L. Ron Hubbard und nicht Mitglieder der Scientology sind.

Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese AGB an. Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von TARGETTER schriftlich und rechtskräftig unterzeichnet anerkannt wurden.

10. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen Kaufgesetzes im Hager Kaufrechtsübereinkommen und des Übereinkommens der vereinten Nation vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf.

11. Schriftform

Änderungen und/oder Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie zu Einzelverträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch dann, wenn die Schriftform abbedungen werden soll.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist Stuttgart.

2. Bei Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Gerichtsstand Stuttgart, wenn

- der Teilnehmer Kaufmann ist oder

- der Teilnehmer eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder

- der Teilnehmer ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder

- der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat oder

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.

- der Teilnehmer seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers nicht bekannt ist.